



## Das Eisenbahnbudget.

# Berlin, 10. Februar.

Die Berathung des Budgets der Eisenbahnen hat sich im Landtag ohne aufragende Zwischenfälle abgespielt; ein Antrag der freisinnigen Partei, das Tarifwesen einer näheren Erörterung zu unterziehen, ist einer Commission überwiesen worden. Im Ueblichen sind nur Fragen von zweitem und drittem Rang angeregt worden. Von Seiten der nationalliberalen Partei war der Antrag gestellt worden, das Eisenbahnbudget nicht der Budgetcommission, sondern einer besonderen Commission zu überreichen. Der Antrag wurde abgelehnt, und die „Kölische Zeitung“ fragt darüber in der lebhaftesten Weise. Es ist richtig, daß die Budgetcommission sich ihre Arbeit nicht schwer gemacht hat, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eine besondere Commission, die aus lauter Eisenbahninteressenten zusammengesetzt gewesen wäre, sehr großes Material angehäuft haben würde, aber es ist entschieden zu Abrede zu stellen, daß dabei etwas Erfreuliches hätte herauskommen können.

Nachdem die Verstaatlichung der Eisenbahnen einmal stattgefunden hat, ist Herr von Maybach der beste Verwalter derselben, den man sich denken kann. Er besitzt ein hohes Maß von Thatkraft, von Fachkenntnis und namentlich von Gerechtigkeitsgefühl. Wenn er einmal seinen Platz geräumt haben wird, wird sich zeigen, daß die ganze Procedur der Verstaatlichung eigentlich nur im Vertrauen auf die Arbeitskraft eines einzigen Mannes vorgenommen werden konnte, und das ganze System wird dann erst eine erste Probe zu bestehen haben. Daß er es nicht allen recht machen kann, ist richtig, weil es Niemandem möglich sein wird, in der Stellung eines Eisenbahnministers alle Wünsche zu befriedigen. Daß einzelne seiner Maßnahmen Tadel verdienen, ist gleichfalls richtig, aber es wird sich niemals ein Eisenbahnminister finden, der alle tadelnswerte Schritte vermeidet. Und wer immer an seine Stelle kommen möchte, wird der Kritik in noch stärkerem Grade ausgesetzt sein. Die grundsätzlichen Angriffe, welche sich gegen ihn wenden, müssen indessen zurückgewiesen werden.

Alle jene persönlichen Angriffe, alle Bestrebungen, eine besondere Eisenbahncommission zu bilden, kommen darauf hinaus, daß gewissen Interessentengruppen die Gelegenheit gegeben werden soll, ihre besonderen Wünsche nachdrücklicher als bisher geltend zu machen. Und gerade das muß vermieden werden. Es gibt politisch kaum etwas Nachtheiligeres, als wenn das Parlament dazu benutzt wird, den Sonderinteressen Vorsthub zu leisten. Bei der Berathung der jährlich wiederkehrenden Secundärbahnvorlage spielt sich jedesmal das klägliche Schauspiel ab, daß die Abgeordneten gänzlich vergessen, Vertreter des ganzen Landes zu sein, und nur für ihre Kirchhurminsteressen denken und bitten. Ein solches Hineinziehen von Privatinteressen in die Landtagsabberaten noch zu erweitern, hieße der Würde des Parlamentarismus einen schweren Stoß versetzen.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 11. Februar.

Zu den kaiserlichen Erlassen liegt jetzt eine offiziöse Stimme vor. Der „Hamburger Correspondent“ schreibt zunächst über die Frage der ministeriellen Gegenzzeichnung:

In den politischen und namentlich in den parlamentarischen Kreisen bilden naturgemäß die beiden in dem „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlichten kaiserlichen Erlasse vom 4. d. Mts. den Mittelpunkt des Interesses. Schon die Formfrage giebt zu mancherlei Erörterungen Anlaß. Wenn man dabei aber die Erlasse mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 in Parallele stellt und deshalb die Nachholung der ministeriellen Gegenzzeichnung verlangt, so wird dabei die verschieden rechtliche Natur dieser Umgebungen nicht ausreichend beachtet. Dort handelt es sich um einen nach außen wirklichen Regierungssatz, welcher der Contrat signatur bedurfte. Hier handelt es sich

materiell lediglich um ein Internum der Regierung, bestimmt, nach außen wirkliche Regierungsakte hervorzurufen, allein noch nicht selbst ein solcher. Die Veröffentlichung der Erlasse durch den Reichs-Anzeiger ändert an ihrer rechtlichen Natur nichts. So kann man die Form wohl etwas ungewöhnlich und von den gewöhnlich konstitutionellen Gebräuchen abweichen, wird sie aber nicht für staatsrechtlich ungültig oder unstatthaft ansehen dürfen.“

Hier liegt ein bedeutsames Zugehörigkeitszettel vor, welches alseitig befriedigt wird. Sehr interessant ist, was das Blatt zur Sache selbst schreibt:

Eine zweite Frage, welche sich alsbald aufwirft, betrifft das Verhältnis der in den Erläuterungen vorgezeichneten Grundlinien der kaiserlichen Socialpolitik zu den bisher von der Regierung eingehaltenen Marschlinien. In dieser Hinsicht ist bezüglich der Arbeiterbeschaffungsgesetzgebung der Gegensatz unverkennbar. An Stelle des bisherigen negativen Verhaltens soll die Initiative der Regierung treten. Nicht in dem gleichen Maße ist dies bezüglich der Organisation der Arbeitervertretung der Fall. Es ist bekannt, daß schon im Sommer vorigen Jahres regierungssichtig Anregungen nach dieser Richtung ergangen sind, ohne jedoch, abgesehen von den von dem Fürsten Plei auf seinen schlesischen Kohlengruben getroffenen und bisher zur vollen beiderseitigen Befriedigung funktionirenden Einrichtungen, bei den Großindustriellen Gegenlebe zu finden. Inzwischen ist in der Auffassung der letzteren ein wesentlicher Umschwung eingetreten, und selbst die bestigtesten Gegner der Arbeiterausschüsse, Krupp und Stumm, verwerfen sie nicht mehr absolut, sondern nur, wenn ihnen Beihilfrechte beigegeben sollen. Doch dies nur nebenbei.

Die Erweiterung des Geschäftskreises der staatlichen Bergaufsichtsorgane auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bergarbeiter und die Verwaltung der Staatsbergwerke als Musteranstalten in Bezug auf die Ordnung der Arbeiterverhältnisse liegt an sich in den preußischen, allerdings neuertigen etwas vernachlässigten Traditionen. Daß die Notwendigkeit hervortritt, an ein kräftigeres Vorgehen im Sinne dieser Traditionen zu erinnern, mag einer Spize gegen die bisherige Leitung der Bergverwaltung nicht entbehren, stellt aber an sich eine Abweichung von den bisherigen Regierungsgrundzügen nicht dar. Es bleibt also in Wirklichkeit nur der erste Punkt, die Arbeitsbeschaffungsgesetzgebung, als ein solcher übrig, welcher eine unzweckhafte Abweichung von der bisherigen Regierungspolitik darstellt.

Um die Tragweite dieser Abweichung nicht zu überschätzen, wird man gut thun, zweierlei nicht außer Acht zu lassen. Fürst Bismarck ist niemals ein grundsätzlicher Gegner einer Arbeitsbeschaffungsgesetzgebung gewesen. Sein Widerstreben entstammt wesentlich der Befürchtung einer Schädigung der materiellen Lage der von den die Arbeit einschränkenden Vorrichtungen betroffenen Kreise der Arbeiter und einer Schädigung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, welche ihrerseits wiederum nicht ohne schädliche Rückwirkung auf die Lage der Arbeiter hätte bleiben können. In den Kaiserlichen Erlassen ist aber gleichfalls als Schranke der Arbeitsbeschaffungsgesetzgebung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie vingesetzt und die Schlussentscheidung nicht nur von der Berathung des Staatsrates, sondern auch von dem Ergebnis internationaler Verhandlungen abhängig gemacht. So bestehen denn doch zwischen dem bisherigen Verhalten der Regierung und den Erlassen so viele Verbindungslieder, daß letzteren der Charakter einer Art von Compromiß nicht abzuweichen ist.

In der Sache selbst wird dem Geiste energischer Initiative und der arbeitsfreudlichen Gesinnung, welche sich in den Erläuterungen fundieren, die volle Anerkennung nicht zu versagen sein. Vorerst ist freilich nur der grundhafte Standpunkt markirt; die volle Bedeutung der jetzigen Action wird sich daher erst übersehen lassen, wenn zu erkennen sein wird, in welchem Umfange, in welcher Weise und in welchem Tempo sie zur Durchführung gelangen soll. Alsdann wird sich auch erst ein fächerliches Urtheil darüber gewinnen lassen, in wie weit segensreiche Folgen von dem Vorgehen zu erwarten sind. Dies hängt wesentlich von der praktischen Ausführung jener grundsätzlichen Gesichtspunkte ab, mit welchen sich vornehmlich der Staatsrat zu beschäftigen haben wird. Man darf den Ergebnissen der Berathungen dieser Körperschaft daher mit Spannung entgegensehen. Vorerst aber wird ohne Zweifel schon das in den Erlassen sich wiederholende tiefegehende Interesse des Herrschers für das Wohl und Wehe der arbeitenden Bevölkerung auf diese beruhigend und befriedigend wirken und so zur Erhaltung des sozialen Friedens beitragen.

Es wird also hier von offiziöser Seite zugegeben, daß ein Gegensatz

zwischen der kaiserlichen Botschaft und der bisherigen Regierungspolitik bestehen.

Zur Frage der Berufung der internationalen Conferenzen schreibt der „Bund“, welcher der Schweizer Regierung nahe steht:

„Wir wissen heute noch nicht, wie die schweizerische Regierung, welche beigefüglicherweise durch das Vorgehen Deutschlands sehr überrascht worden ist, zu der Frage Stellung nehmen wird. Warum will Deutschland nicht auch die großen Industriestaaten Österreich und Italien für die Conferenz heranziehen? Auch uns scheint der Weg, den die deutsche Regierung eingeschlagen, indem sie mit diplomatischen Conferenzen beginnt, nicht geeigneter, um eine internationale Verständigung über thatächliche Verhältnisse herzuzuführen, als der Plan des schweizerischen Bundesrates, der mit Unterhandlungen zwischen Sachverständigen beginnen soll. Die Hauptfahrt bleibt immerhin, daß die Anregung, welche von der Schweiz ausgegangen, Erfolg habe, und deshalb wird wohl eine Verständigung über die Formfrage zu erzielen sein.“

## Deutschland.

Berlin, 10. Febr. [Prinz Carola] wird von seinen bisherigen Wählern im Stich gelassen. Die Conservativen des Kreises Lübben, der zum Wahlkreis Cöpenick gehört, haben nämlich in einer zu Lübben abgehaltenen Versammlung beschlossen, von der Wahl des Prinzen Carola gänzlich abzuziehen, „da dieser sich von dem Programm der freiconservativen Partei losgesagt und die Erklärung abgegeben habe, daß man bei seiner Wiederwahl es ihm freistellen müsse, welcher Partei er angehören wolle“. Statt seiner wurde der conservativer Graf von der Schulenburg als Candidat aufgestellt.

Bremen, 6. Febr. [Die Wahlbewegung.] So wunderliche Verhältnisse, wie sie hier bezüglich der Reichstagswahl herrschen, wird man kaum noch sonstwo im deutschen Vaterlande vorfinden. Es stehen sich zwei Candidaten gegenüber, die beide ein durchaus liberale Programm haben, die persönlich befreundet, dasselbe wollen und erstreben, die seit Jahren dieselben politischen Wege gegangen sind. Und doch stehen sie sich jetzt einander feindlich gegenüber, der Großkaufmann Chr. Papendieck und Dr. Theodor Barth,

ersterer als Candidat des die Nationalliberalen und früheren Secessonen in sich vereinigenden „Reichsvereins“, letzterer als Candidat der Freisinnigen. Diese seltsame Lage hätte vermieden werden können und die Freisinnigen sind es gewesen, welche dazu zuerst die Hand geboten haben. Unter der Führung des bisherigen Reichstagsabgeordneten Professor Bulle, der nicht wieder kandidieren wollte, haben die Freisinnigen dem „Reichsverein“ ein gemeinsames Vorgehen in der Candidatenfrage vorgeschlagen und als Bedingung nur gefordert, daß der gemeinsame Candidat ein liberales Programm aufstellen und die Erklärung abgeben solle, sich im Falle seiner Wahl keiner der freisinnigen Partei feindlichen Fraktion anschließen, sondern „Wilder“ bleiben zu wollen. Man begreift, wie sehr entgegenkommend dieser Vorschlag war, wenn man bedenkt, daß der Wahlstuhl in den Händen der Freisinnigen ist und daß die Chancen, ihn weiter festzuhalten, nicht geringer waren als 1887. Nichtsdestoweniger ist der Vorschlag abgewiesen nicht sowohl durch den „Reichsverein“, als durch dessen Candidaten, Papendieck. Derselbe weigerte sich, die von den Freisinnigen geforderte Erklärung abzugeben und wünschte sich seine Parteistellung vorzubehalten, das heißt in diesem Falle nichts anderes, als der nationalliberalen Partei beizutreten. Was der Candidat in dieser Fraktion will, ist nicht einzusehen, wenn man sein Programm kennt. Er ist der entschiedenste Freihändler, Gegner der Getreidezölle und der Verhinderung der nötigsten Lebensmittel, Feind aller Ausnahmegesetze und aller Monopoleiden. Er hat sich bei älteren Gelegenheiten so scharf wie möglich gegen jede Schmälerung der Wahlreihe ausgesprochen, so daß nicht zu begreifen ist, welcher Zusammenhang zwischen ihm und Leuten besteht, die durch das erneute Cartell einer Reihe von Männern

Nachdruck verboten.

## Jessamine.

[43]

Von Helene v. Göhendorff-Grabowsky.

Jessamine las diesen Brief zu wiederholten Malen, dabei rötheten sich ihre Wangen und ihre Augen begannen zu strahlen.

So fand sie Clarissa Wilmot, welche mit einem geöffneten Briefblatt in der Hand eintrat. „Verzeih, Jessy, ich dachte nicht, daß auch Du läfest! In jedem Winkel des Hauses sitzt Jemand über einem Brief! Die Posttasche brachte diesmal viel, und viel des Schönen! O Jessy, Du mußt Ewiges aus Bob's Schreiben vernehmen! Willst Du? Bedenke doch: Dieses ist der erste richtige Liebesbrief, den ich im Leben empfing! Aber wahrhaftig, ich glaube, Du hast auch einen erhalten. Dein Ausschén verrath Dich!“

Jessamine antwortete durch ein strahlendes Lächeln. „Komm und sprich Dich aus, Liebling,“ sagte sie dann, Clarissa zu sich niederziehend.

„Nicht eher, bis Du mir gestanden, ob ich gut gerathen! Sag, hast Du Kunde von Roland?“

„Ja, mein Herz!“

„Und brachten Dir seine Zeilen Freude, Du Liebste?“

„Mehr als Das! Sie brachten mir Erlösung, Clarissa, Erlösung vom Bann der dunklen Vergangenheit, Erlösung von allen Sorgen und Schmerzen, in welche eigene und fremde Schuld mich verstrickt! mehr vermag ich Dir für heute nicht zu sagen.“

„Es ist auch genug, übergenug. Jessamine!“ rief die kleine Frau mit ihrer jubelnden Lachstimme. Du wirst wieder froh werden, wirst das Leben wieder lieb haben! Dem Himmel sei Dank für dieses Gnaden geschent!“

XVII.

Robert Weston's sehr regelmäßige einlaufende Briefe berichteten allemal auch über Roland Harvey so viel, daß Jessamine gut orientirt blieb. Sie selbst hielt sich streng an seinen Brief, sendete ihm daher nicht das kleinste Grußwort, so oft sie durch Clarissa oder ihr eigenes Herz in Versuchung geführt wurde. Er würde, mußte ja eines Tages wiederkehren, und bis dahin sollte es so sein, als ob sie keinen Theil aneinander hätten.“

Auf Roland's Wiederkehr war von nun an Jessamine's ganzes Sinnen und Trachten gerichtet. Sie ordnete ihr Leben im Großen und Kleinen, um bereit zu sein, wenn er kam und sie holte. Wohin?

Danach fragte sie nicht. Er selbst war ihre Heimath, da gab es weder Wunsch, noch Wahl.

„Ich gedenke, nach Deutschland zu gehen, Priscilla,“ sagte sie zu ihrer alten Freunde, „und dort zum mindesten bis Weihnachten zu verweilen. Mir thut es noth, eine Weile in der Fremde und unter Fremden ganz in Abgeschlossenheit zu leben. Ich darf es Dir kaum zumuthen, mich zu begleiten.“

Priscilla Sterne sah beleidigt und traurig aus. „Womit habe ich es verdient, teure Herrin, so spät noch verkannt zu werden, daß ich mein Leben lang bestrebt war, zu beweisen, daß ich Ihnen mit Freuden und auf allen Wegen nachfolge?“

„Deine Treue steht über jedem Zweifel, liebe Alte! Misstrafe mich nicht. Ich wollte es Dir nur nicht zumuthen, mir noch in so hohem Alter ins Ausland zu folgen, zumal in ein Land, dessen Sprache Dir völlig fremd ist. Willst Du es in der That auf Dich nehmen?“

„Wenn meine Herrin es gestattet, von Herzen gern. Mein kleines Haus steht in guter Hüt. Eichel ist durch Miss Shevard, sowie durch die Nähe des Vaters und Bruders hinreichend beschützt; welche Pflicht könnte mich sonst noch hier halten? Und wenn ich bliebe, wenn Sie allein oder in anderer Gesellschaft nach Deutschland gingen, Miss Jessamine: mein Herz schlägt keine Seconde ruhig.“

„So soll es entschieden sein, Priscilla! Du begleitest mich. Wenn wir außerdem Parker mitnehmen, so dürfte es genug sein. Ich gehe mich ohne Verzug zur Abreise zu rüthen und mit meinen lieben Gästen zugleich Aramhall zu verlassen. Der Colonel schlug mir zum Herbst- und Winter-Aufenthalt den lieblichen rheinischen Kurort Wiesbaden vor; vielleicht wähle ich ihn.“

Die geschilderte Unterredung fand zu später Abendstunde im Toilettenzimmer der Herrin von Aramhall statt, während Jessamine sich ihr schönes, glänzendes Haar kämme und die alte Priscilla in ihrer geräuschlosen Art umherhantierte. Bald danach wurde die alte Dienerin entlassen und etwas später lag das alte Herrenhaus in Stille und Dunkel da.

Jessamine nahm die heiteren, hoffnungsvollen Bilder, mit denen sich ihre Phantasie vor dem Einschlafen beschäftigt, mit in den Traum hinüber; sie schlief fest und süß, daher vermochte das sehr heftige Gebell der Doggen, deren rauhe Stimmen gegen Mitternacht hin plötzlich im Hof laut wurden, sie ebenso wenig, als das bald danach aufstörende Stimmengewirr, welches irgend einen besonderen Vorfall

anzuzeigen schien, aus ihrem Schlummer zu erwecken. Sie öffnete die schönen Augen erst, als die Sonne bereits auf den Fenstern ihres traulichen Schlafzimmers lag, dasselbe, den dichten, weißen Vorhängen zum Trost, mit einer Fülle von warmem, goldenem Licht gefüllend.

Jessamine richtete sich im Bett empor und war erstaunt, die alte Priscilla vor demselben stehend zu erblicken; dieselbe sah ernst aus und schien auf das Erwachen ihrer Herrin gewartet zu haben. „Was gibst es, liebe Alte? Ist es schon so spät? Oder — geschah etwas Besonderes?“

„Ich glaube wohl, daß etwas Besonderes geschehen sein muß,heure Miss! Saunders kam diesen Morgen bereits zweimal, um zu fragen, ob unsere Herrin erwacht sei, und dieselbe zu bitten, sie möglicherweise ins Gartnerhaus kommen. Mehr ließ sich nicht aus ihm herausholen, Miss! Er wiederholte nur immer, daß er eine Sache von größter Wichtigkeit mit unserer Herrin zu verhandeln habe, und schärfte mir und Parker ein, gegen Federmann sonst im Haus reinen Mund zu halten.“

Ein unbekanntes Angstgefühl schnürte Jessamine die Brust zusammen. Eiligst begann sie sich anzuleiden und befand sich bereits eine halbe Stunde später auf dem Wege zur Gartnerwohnung.

Tobias Saunders erwartete seine Herrin vor der Thür des kleinen Hauses, das mit seinem rothen Ziegelbach und den weißlackirten Fensterläden einen sehr frischen, freundlichen Eindruck mache. Der alte Mann sah unruhig und bekümmert aus.

„Was für ein Segen, daß Sie endlich da sind, Ma'am,“ sagte er mit einem Seufzer der Erleichterung, „ich wußte mir schon keinen Rath mehr. Er besteht darauf, nach London transportiert zu werden, und Dr. Prince meint —“

„Vergeßen Sie nicht, daß ich bis jetzt von gar nichts weiß, Saunders! Sie müssen mir Alles erzählen, bevor ich meine Meinung äußern kann.“

„Richtig! Verzeihung, Ma'am. Die Sache hat meinen armen Kopf ganz wir gemacht! Und was Peggy anbetrifft, Ma'am, so hat sie noch keine fünf Minuten mit Weinen aufgehört, seit es geschah. Haben Sie das Gebell der Doggen nicht vernommen in dieser Nacht? Das nimmt mich Wunder!“

„Warum befanden die Doggen sich außerhalb, Saunders? Ich sehe Das, wie Sie wissen, nicht gern, wenn kein besonderer Grund vorliegt.“

(Fortsetzung folgt.)

zu einem Sitz im Reichstage verhelfen, welche ausgemachte Gegner jener Programmfpunkte sind. Die Freisinnigen haben denn auch sofort die Verhandlungen abgebrochen und Dr. Barth aus Berlin zu ihrem Kandidaten gemacht. Die Socialdemokratie ist auch hier tertius gaudens. Sie wird bei der Wahl einen ganz bedeutenden Stimmenzuwachs gegen 1887 aufzuweisen haben und hofft, sogar mit Papendiek in Stichwahl zu kommen. Darüber und über die Chancen der Kandidaten überhaupt wird erst der weitere Verlauf der Wahlbewegung Aufschluß geben.

I. Leipzig, 10. Febr. [Der Reichstagsabgeordnete Henning-Greiz.] Die eigenartige Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Greiz bildet die Unterlage eines Majestätsbeleidigungsprozesses gegen den freikonservativen Reichstagsabgeordneten Hofbuchdruckereibesitzer Otto Henning in Greiz, welcher von der dortigen Strafkammer am 16. October zu 3 Monaten Festungshaft verurtheilt worden war. Die Revision des Angeklagten, welche heute vor dem 3. Strafgerichts des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde sowohl vom Reichsgericht als vom Reichsgericht für begründet erachtet; es erfolgte, wie schon telegraphisch gemeldet, daher die Aufhebung des Urteils und zugleich die kostenlose Freisprechung des Angeklagten. Den Sachverhalt geben wir, da er durch die Landgerichtsverhandlung allgemein bekannt geworden ist, nur in gründlicher Kürze wieder. Im März 1888 sandte der Lehrer T. in Altenburg an die Saalezeitung in Halle eine Notiz, wonach der Fürst Reuß à. L. geäußert haben sollte, er gebe keinen Fuß breit Greizer Erde für ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal her und werde auch nicht gestatten, daß dasselbe auf dem Marktplatz in Greiz aufgestellt werde. Diese Notiz ging dann durch eine große Zahl von Blättern. Die betreffenden Redactoren wurden später, da jene Notiz von befehliger Seite in Greiz als unwahr bezeichnet wurde, wegen Fürstenbeleidigung angeklagt und theils verurtheilt, theils freigesprochen. Unter den Freigesprochenen befand sich auch der ursprüngliche Verbreiter der Nachricht, Lehrer T. in Altenburg und der Redacteur der „Saalezeitung“. Zu den Förderern des Kaiserdenkmals zählte auch der jetzige Angeklagte Henning. Auf Einladung derselben nahm der Fürst am 2. September 1888 an der Enthüllung des Denkmals in Greiz teil, bei welcher Gelegenheit Herr Henning ein Hoch auf den Fürsten ausbrachte. Über die Feierlichkeit brachte das von Herrn Henning herausgegebene freikonservative „Greizer Tageblatt“ einen objektiven Bericht, während die „Landeszeitung für Reuß à. L.“ ein particularistisches Blatt, die Gelegenheit benutzt, um einen Leitartikel unter der Überschrift: „Keinen Fuß breit Greizer Erde“ zu veröffentlichen. In denselben wurde ebenfalls, aber gleichzeitig reserviert, über das Fest berichtet; was aber die Hauptfache für den vorliegenden Fall ist, war der Umstand, daß zu der Ueberdrift eine Fußnote gegeben war. Dieselbe lautete: „Die hier gewählte Ueberschrift glauben wir der bekannten schriftlichen Verleumdung und deren gleichartigem, der Entdeckung entgegenstehendem Autor nicht vorenthalten zu dürfen.“ In der nächsten Nummer brachte das Tageblatt eine Antwort auf diesen Artikel und sagte darin: „Der Autor ist längst entdeckt und öffentlich genannt. Was will der aus anonymen Hinterhalte zielende Mitarbeiter der anonymen Redaction der „Landeszeitung“ etwa noch?“ Die „Landeszeitung“ erwiederte darauf: Der Verfasser der lügenhaften Notiz ist zwar ermittelt, aber wir haben denselben überall nur als Strohmann betrachtet, während der wirkliche Urheber dieser Verleumdung, der von hier aus an jenen leichtgläubigen Verfasser gebracht hat, seither noch nicht ganz genau festgestellt ist.“ Für Fernerstehende mag hier angedeutet werden, daß es in Greiz Leute gibt, welche Herrn Henning mit der Verbreitung der Notiz in Verbindung bringen möchten.) Das Blatt des Herrn Henning ließ sich nun am 6. September zu einer weiteren Antwort an die „Landeszeit.“ herbei und sagte darin: „Dass jemand von hier absichtlich die unwahre Nachricht verbreitet hat, ist uns nicht wahrscheinlich; sie war, und das hätte sich jeder verständige Mann gesagt, durch eine einfache Berichtigung völlig zu widerlegen“, sodann wurde weiter gesagt, „dass durch die Berichtigung aller Schaden auf die natürliche Weise und besser gehoben werden sei, als durch die Anklage gegen eine Anzahl von Zeitungen, welche in gutem Glauben gehandelt, nun aber sich hätten vertheidigen müssen, wobei vielerlei Staub aufgewirbelt worden sei und manche unerfreuliche Gröterung Platz geöffnet habe.“ Diese beiden Sätze nun bildeten das Material, auf welches sich der Proces gegen Herrn Henning stützte. Während die Staatsanwaltschaft in den Wörtern: „und das hätte sich jeder verständige Mann gesagt“ eine Beleidigung des Fürsten erblickte, war die Strafanwaltschaft gegenwärtiger Ansicht, daß aber die Beleidigung in dem zweiten Sache. Er habe durch denselben, so hieß es im Urtheile, mittelbar die vom Fürsten ertheilte Ermächtigung zur Verfolgung der auswärtigen Blätter einer Kritik unterzogen und dabei die erlaubten Grenzen überschritten, indem er die betreffenden Maßnahmen als überflüssig und objektiv unzweckmäßig bezeichnet habe. Einer Privatperson gegenüber sei dies zwar noch keine Beleidigung, aber ein Fürst habe ganz besonderen Anspruch auf den Schutz seiner Erde; die Auflösung des Angeklagten sei ehrfurchtverleidend und daher rechtswidrig. — Die Revision des Angeklagten, welche vom Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Jacobs aus Jena vertreten wurde, machte proceessuale und materielle Rügen geltend. Es wurde unzureichende Begründung des gegen die Gerichtsmitglieder gerichteten Ablehnungsgerüsts gerügt und dabei als ungeeignete gerügt, daß der Präsident des Greizer Landgerichts, Dr. Mortage, zugleich als Chef der Landesregierung, während des Proceses aufgetreten sei. In materieller Beziehung wurde Verleumung des Begriffes der Majestätsbeleidigung gerügt. Die bloße Feststellung, daß die Ehreverbirfung verlebt sei, genüge nicht. Außerdem sei gar keine Beleidigungsabsicht vorhanden gewesen und das Bewußtsein der Beleidigung nicht festgestellt. — Der Rechtsanwalt trat dem Vertheidiger nur insoweit entgegen, als er seinerseits es nicht für gesetzwidrig erachtete, daß jemand zu gleicher Zeit Richter und Verwaltungsbeamter sei; im Uebrigen aber billigte er die Ausführungen des Vertheidigers und bewies ihr anschaulich, daß die

vom Landgerichte vertretete Auffassung von dem Begriffe der Majestätsbeleidigung zu der Absurdität führen würde, daß die Handlungen eines Fürsten lediglich in durchaus anerkannter Weise beprochen und nicht kritisirt werden dürften. Er stellte die Freisprechung anheim, beantragte aber für alle Fälle Aufhebung des Urtheils. — Das Reichsgericht erkannte, wie schon bemerkt, auf Freisprechung, da der Thatbestand der Majestätsbeleidigung, insbesondere das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht festgestellt sei und auch nicht erwiesen werden könne, daß etwas Anderes in einer neuen Verhandlung festgesetzt werden würde.

### Frankreich.

s. Paris, 8. Febr. [Die Broschüre Stoffel's. — Anklage.] Die Broschüre des Oberst Stoffel über die Möglichkeit eines deutsch-französischen Bündnisses wird im Großen und Ganzen von der Presse abspredend beurtheilt. Die Republikaner und Monarchisten lehnen sich ebenso energisch gegen den in derselben ausgeführten Gedanken einer europäischen Allianz gegen Russland auf, wie die Boulangisten, bei denen dies ja vollkommen erklärl ist. „France“ und „Rappel“, „Autrité“ und „Radical“ befinden in dieser Hinsicht eine geradezu rührende Übereinstimmung. Paul Cassagnac, der bekannte parlamentarische Rowdy, nennt es einen Frevel, Russland als Gegner und Deutschland als Schäfer der Civilisation zu bezeichnen, gerade das Gegenteil sei richtig. Die Franzosen fühlen sich überdies ihrer Natur nach zu den Moskowiten hingezogen, dagegen von den Deutschen abgestoßen. Eine Verständigung mit den Deutschen sei für alle Ewigkeit ausgeschlossen. Ähnlich, wenn vielleicht auch etwas weniger scharf, äußern sich die radicalen Journale, während die der Regierung nahestehenden gemäßigten bisher nur mit wenigen Worten von dieser Broschüre Notiz genommen haben. Der Doyen der französischen Marchäle Carobert, von einem Reporter des „Gil Blas“ über seine Ansicht befragt, gab die abgedroschene Phrase zur Antwort, daß den Deutschen der Edelmuth fehle, daß mithin die Franzosen, die stets ihr Herz offen zeigen und sich gegen alles Unedle oft unkluger Weise sofort austehen zu müssen glauben, nie mit diesen Leuten sich verständigen könnten. Gegen diese lächerlichen Thesen und Hetzerien wendet sich der heute im „Main“ von John Lemoine, einem der einflussreichsten Journalisten des Centre gauche, veröfentlichte Artikel. Der Verfasser desselben äußert sich über Deutschland garnicht: er tritt nur mit Entgleisung der Ansicht von den wechselseitigen Sympathien der Russen und Franzosen entgegen. Lemoine räth seinen Landsleuten, doch endlich von der wahrhaft kritischen Vorstellung lassen zu wollen, daß alle Nationen — ausgenommen natürlich die deutsche — ihnen eine allen Stürmen Trotz bietende Zuneigung entgegenbringen. Weshalb sollten denn die Ausländer diese Vorliebe für Frankreich haben? Die Franzosen hätten sich je ziemlich gegen alle Nationen Europas in diesem oder früheren Jahrhunderten schwer veründigt. Man möge doch hier nicht immer so laut von der Brutalität anderer großer Völker gegen Schwächere sprechen, wie dies jüngst wieder bei dem englisch-portugiesischen Streite der Fall gewesen sei! Wenn man die Geschichte studire, würde man bald erkennen, daß die Franzosen alle Veranlassung haben, sich möglichst ruhig zu verhalten. „Was geht uns Portugal an, was Russland?“ schließt Lemoine. „Thun wir unsere Pflicht, vertheidigen wir unsere Interessen, und wir werden nichts zu fürchten haben. Nicht die Politik der Gefühle (sentiments), sondern die des gesunden Menschenverstandes ist die rechte auch in unserem civilisierten Jahrhundert!“ — Die Boulangisten Laguerre und Habert, welche seinerzeit die Comédie eines Volksgerichtes über den höchsten Gerichtshof und den General-Procurator Quesnay de Beaurepaire im Cirque Fernando veranstaltet hatten, sind aus dieser Veranlassung auf eine Klage Herrn Beaurepaire's hin von dem Ordungsrath der Advocatenkammer disciplinarisch bestraft worden. Laguerre ist, wie bereits gemeldet, für sechs, Habert für einen Monat das Recht abgeprochen, in Frankreich zu plaudiren.

### Russland.

[In Betreff der Errichtung einer Flottenstation in Libau.] deren Bau vom Marineministerium endgültig beschlossen werden ist und demnächst in Ausriss genommen werden soll, bringt die „Lib. Ztg.“ folgenden Artikel:

Der neue Hafen soll 4 Meilen nordöstlich von Libau, also in der Gegend von Kreuzberg (ob, wie ursprünglich geplant war, auch ein Kanal zum Tschirnsee gebraben werden wird, wird ja wohl demnächst bekannt werden) angelegt werden. Der auf fünf Jahre zu vertheilende Credit für den Hafen beträgt 13 Millionen Rubel. Daraus ist zu erschen, daß es sich nur um die Anlegung einer festen Flottenstation, nicht um die eines förmlichen Kriegshafens handelt. Das ursprüngliche Kriegshafenprojekt forderte wenigstens einen Credit von 60 Millionen Rubel. Daß die Errichtung einer derartigen Flottenstation für die Entwicklung unserer Wehrkraft zur See ein dringendes Bedürfnis ist, braucht wohl nicht näher hervorgehoben zu werden. Der Hafen von Kronstadt ist im Winter sehr leicht der Vereisung ausgesetzt und befindet sich zudem in der Tiefe eines

langgestreckten Meerbusens, der durch eine übermächtige Flotte, wie die englische es ist, leicht abgesperrt werden kann. Zudem war es durchaus notwendig, einen Schutzhafen für die Flotte in der Nähe der Nachbarländer zu errichten. Als südlichster Ostseehafen Russlands ist eben Libau gewählt worden. Maßgebend ist für den Beschluss des Marineministeriums wohl auch die maritime Entwicklung des nächsten Nachbarlandes, Deutschlands, gewesen, hinter dem unser Reich in dieser Hinsicht unmöglich zurückbleiben kann. Die ganze deutsche Seegrenze ist durch Panzerforts geschützt, Swinemünde, Rostock, Pillau sind ebenso viele befestigte Flottilestationen, die den Panzerkanonenbooten vom Typ „Weipe“ und, wenn wir nicht irre, auch den gepanzerten Aufklärerbooten der „Sachsen“-Klasse ausreichende Unterkunft gewähren. Einen ähnlichen Charakter wird wohl die Libau Flottilestation haben, die wohl vor Alem für Torpedoboote, Kanonenboote von der „Dobod“-Klasse und leichte PanzerSchiffe bestimmt ist. Was für einen Einfluß die Marinestation auf unseren Handel haben wird, lässt sich vorläufig noch nicht beurtheilen. Viele befürchten ein Sinken desselben. Andere meinen, daß die Bedeutung Libaus durch die Station nur steigen wird. In nächster Zukunft haben wir jedenfalls einen bedeutenden Aufschwung unseres wirtschaftlichen Lebens durch die Bauten des Marineministeriums zu erwarten. Leiter des Baues wird der Ingenieur Oberst Macdonald sein, der bereits im vorigen Sommer in Libau war, um die Vermessungsarbeiten für das Hafenprojekt zu leiten. Oberst Macdonald ist ein noch junger Mann, der eine sehr rasche Karriere gemacht hat und für einen unserer fähigsten Ingenieure gilt.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 11. Februar.

88 Gegen die Deutschen in Russland. Die „Gazeta Warszawska“ bringt folgende Mitteilung: Der General-Gouverneur von Kiew hat soeben eine Verordnung bezüglich strenger Kontrolle der Legitimationspapiere der in den Gouvernementen Kiew, Podolien und Wolhynien anfassigen, resp. dort eintreffenden deutschen Colonisten erlassen. Es wird den letzteren aufgezeigt, bei der Polizeizählung sich der Ausfüllung der Zählkarten nicht zu entziehen und die Angaben genau und wahrheitsgemäß zu machen. Die neuankommenden deutschen Colonisten oder Dienstleute, welche ihren Aufenthaltsort wechseln, sollen binnen 8 Tagen ihre Papiere persönlich bei der Orts- resp. Polizeibehörde niederlegen. Grundbesitzer, Güterverwalter und Gutspächter, welche Arealtheile an deutsche Colonisten verpachten, sind gehalten, innerhalb einer Woche Namensverzeichnis und Legitimation derselben bei der Behörde einzureichen. Die Nichtbefolgung einer dieser Vorschriften zieht dem Schulden, nach Besinden der betreffenden Gouverneure, eine Geldstrafe bis zu 500 Rubel oder eine Haftstrafe bis zu drei Monaten zu.

s. Sonderbarer Strike. Aus Bunzlau wird uns geschrieben: In Folge einer gütlichen Einigung haben jetzt sämtliche Steinmeier die Arbeit wieder aufgenommen. — Aus welchen Gründen oft Strikes infolge werden, zeigt folgender Vorfall. In den Steinmeierwerstätten der Firma Zeidler und Wimmel ist den Steinmeiern ein geheimer Raum zur Vergnügung gestellt, in welchem sich diesen verdanken können. Dieser wurde von den Arbeitern mit Vorliebe auch zum Schauspiel benutzt, welches oft sehr lang ausgedehnt wurde. Die Firma sah sich daher veranlaßt, das Schauspiel in diesem Raum zu unterlassen. Wegen dieses Verbotes hatten in voriger Woche alle Steinmeier, bis auf 16 — die Firma beschäftigt über 100 — die Arbeit niedergelegt.

— Bauten an Chausseen und Eisenbahnen. Das Königliche Oberverwaltungsgericht hat neuerdings in einem Specialfall dahin entschieden, daß die Bau-Polizei-Ordnung für das platt Land vom 13. Oct. 1862 als eine gesetzliche Bestimmung im Sinne des § 59, Nr. 1 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 nicht anzusehen sei, und daß daher mit dem Inkrafttreten der letzteren die Bestimmung im § 5c der Bau-Polizei-Ordnung vom 13. October 1862, welche die Zuständigkeit zur Errichtung der Erlaubnis zu Bauten an Chausseen und Eisenbahnen und zum Wiederaufbau mehrerer abgebrannter Gebäude nicht der Ortspolizeibehörde, sondern dem Kreislandrath überträgt, rechtmäßig geworden sei. Hierach findet auch, wie unter anderen in einer Verfügung des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau an sämtliche Landräthe des Bezirks vom 17. v. Mts. ausgeführt wird, hinsichtlich der Errichtung des Kreisbaus zu Bauten an Chausseen und Eisenbahnen, sowie zum Kreisbauamt abgebrannter Gebäude die allgemeine aus § 59, Nr. 1, der Kreis-Ordnung sich ergebende Regel, daß die Errichtung der volkstümlichen Bauernlaubnis zur Zuständigkeit des Amtsverstechers gehört, Anwendung. Hierdurch werden, soweit es sich um Bauten an Chausseen handelt, selbstverständlich die den Landräthen durch das Regulat vom 7. Juni 1844 übertragenen chausseepolizeilichen Befugnisse nicht berührt, und hieraus ergibt sich, daß bei der Errichtung der Erlaubnis zu Bauten an Chausseen den Landräthen nach wie vor eine Mitwirkung, welche sie zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden chausseepolizeilichen Befugnisse in den Stand setzt, gesichert bleiben muß. Demzufolge werden folgende Anordnungen getroffen: die Gemeinde um Errichtung der Erlaubnis zu Bauten an Chausseen sind von den betreffenden Unternehmern an den Amtsverstecher desjenigen Amtsbezirks, in welchem das zu bebauende Grundstück belegen ist, einzureichen. Der Amtsverstecher prüft die Zulässigkeit des beabsichtigten Baues in baupolizeilicher Hinsicht und überweist die Vorlagen mit entsprechenden Bemerkungen dem Kreislandrath. Dieser prüft nun mehr seinerseits, ob der beabsichtigten Bauausführung Bedenken im chausseepolizeilichen Interesse entgegenstehen. Sind Einwendungen gegen das Bauprojekt zu erheben, so erläutert der Landrat seinerseits einen besonderen schriftlichen Bescheid an die Antragsteller. Die vom Amtsverstecher auf das betreffende Baugeschäft getroffene baupolizeiliche Entscheidung darf auch in Fällen, in denen Einwendungen gemacht werden, dem Antragsteller nicht vorerhalten werden, doch ist der Amtsverstecher, auch wenn er seiner-

gationen thätig. Der Tod erfolgte in Folge einer Lungenerkrankung, welche sich aus der Influenza entwickelt hatte.

Der Hauptmann von Plüskow, Führer der Leibcompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß, welcher vom Kaiser den Auftrag erhalten hat, dem Sultan 24 Trommeln mit allem nötigen Zubehör als Geschenk des Kaisers zu überbringen, ist nicht blos der größte Garde-Offizier, sondern überhaupt der größte Offizier in der ganzen preußischen Armee. In Berlin und Potsdam wird er allgemein der „lange Plüskow“ genannt, da er alle seine Kameraden an Körperstärke um ein Verhältnis übertrefft. Das Erkennen des Herrn von Plüskow dürfte daher in den Straßen Konstantinopels allgemeine „Aufsehen“ erregen. Zu der Trommel-Collection gehört selbstverständlich ein Tambourstock. Bei dieser Gelegenheit erzählt das „Berl. Tagl.“ die nicht uninteressante Geschichte, welche sich an den Stock des Tambourmajors vom 1. Garde-Regiment zu Fuß knüpft. Sie lautet: Der Stock selbst ist ein etwa anderthalb Meter langes, schlichtes Baumstiel mit silbernem Knau und silbernen Enden. Zur Zeit Friedrichs des Großen war es bei den Offizieren bekanntlich Sitte, einen Stock zu tragen. Er galt als Zeichen ihrer Würde und wurde nicht allein als Commandostab, sondern ebenfalls seinerseits, ob der beabsichtigten Bauausführung Bedenken im chausseepolizeilichen Interesse entgegenstehen. Sind Einwendungen gegen das Bauprojekt zu erheben, so erläutert der Landrat seinerseits einen besonderen schriftlichen Bescheid an die Antragsteller. Die vom Amtsverstecher auf das betreffende Baugeschäft getroffene baupolizeiliche Entscheidung darf auch in Fällen, in denen Einwendungen gemacht werden, dem Antragsteller nicht vorerhalten werden, doch ist der Amtsverstecher, auch wenn er seiner-

in angenehmer Weise — und sobald ich wieder nach Berlin komme, werde ich nicht versiehen, das Victoria-Theater des Stüdes wegen zu besuchen — denn schon vor fünf Jahren, im Sommer 1885, beabsichtigte ich in Gemeinschaft mit einem anderen bekannten Berliner (Bübner's) Schriftsteller, an Hand von Stanley's Reisewerk „How I found Livingstone“ ein Ausstattungsdrama über die Erlebnisse des fahnen Förschers in Afrika fertigzustellen und dem Victoria-Theater zur Aufführung einzureichen. Mein Tactgefühl — um so mehr, als ich Gelegenheit gehabt hatte, Herrn Stanley bei einem Thanksgiving-Ball persönlich kennen zu lernen — gab mir jedoch, da ich der englischen Sprache in Wort und Schrift wie der deutschen mächtig bin, Herrn Stanley's, der damals in seiner Villa zu London — 30 Sackville-Street — weilte, Erlaubnis zur Dramatisierung seiner Erlebnisse und Befreiung des Stüdes mit seinem Namen brieflich einzuholen. Prompt erhielt ich darauf, die dato Juni 4, 1885, die hochfreude und bereitwillig zustimmende Antwort des großen Förschers, eigenhändig von demselben geschrieben, und die Fassung des ganzen Briefes kennzeichnet an sich schon den eigenartigen, mutigen, aber auch jovialen Charakter des Amerikaners. Nun wurde ich aber, eben im Begriffe, darangegangen, durch eine plötzlich nötig gewordene Reise nach den Vereinigten Staaten an der Aufführung meines Projektes verhindert — mein beabsichtigter Socius mußte gleichzeitig sich auch, frank, ins Bad begeben. Der Brief des Herrn Stanley diente nun, wie nichts anderes, zur größeren Popularität Ihres Stüdes beizutragen, sofern er in engl. Urtext oder in deutscher Übersetzung mit oder ohne Datum in der Berliner Presse veröffentlicht. Ich bin bereit, Ihnen denselben zu dienen Zweck mit der Concession, meinen im Briefe enthaltenen Namen und Datum wegzuholen, gegen sofort 75 Mark baar zu überlassen und bitte um Ihre gesetzl. umgehende Entschließung. Im Annahmefalle sende ich den Brief zur Auslieferung an einen Berliner Freund und können Sie sich von der Echtheit und Originalität des Schreibens durch Beibringung des Stanley'schen Werkes „The Congo u. s. w.“, in dessen Vorwort ein Brief Stanley's an den Verleger Brockhaus in Leipzig photographisch abgedruckt ist, auf der Stelle überzeugen. Wie gesagt, der Brief und die Veröffentlichung desselben würde für Sie erstaunliche Erfolg haben, noch dazu, da Herr Stanley voraussichtlich ja in wenigen Wochen selbst in Berlin weilen wird. Ich erwarte Ihre gesetzl. Entschließung bis zum 7. cr., sollten Sie wider Erwarten ablehnen, oder meinen Vorschlag unbeantwortet lassen, so würde ich vorziehen, den Stanley'schen an mich gerührten Brief von Anfang bis zu Ende mit vollem Datum und meinem Namen in sämtlichen Berliner Blättern freiwillig publicieren zu lassen. Ob dadurch der Schein der Originalität und Neuheit der Idee Ihres Dramas nicht sehr verlieren würde, muß ich gesetzl. Erwagung anheimgeben. Ich hoffe gern, daß Sie von meiner günstigen Uebernahme Gebrauch machen; zum Verkauf des Briefes durch materielle Verhältnisse gezwungen bin ich nicht. Ihren höchsten Hochachtung Alfred Weigel.

,Stanley in Afrika“, das Zugstück des Victoria-Theaters, hat einen Herrn Namens Alfred Weigel in Schönheide zu einer seltsamen Spekulation angeregt. Herr Weigel hat den Autoren dieses Stüdes ein Schreiben zugehen lassen, welches Al. Mostowski und Dr. R. Nathanson der Berliner Presse übergeben. Der Brief lautet:

Schönheide i. Sachsen, Febr. 2. 1890.

Sehr geehrte Herren!

Nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt, finde ich in meiner Berliner Tageszeitung die Aufführung Ihres bereits über 100 Mal gegebenen Ausstattungsstückes „Stanley in Afrika“ vor. Es überrascht mich dies

seits die baupolizeiliche Glaubwürdigkeit haben sollte, im Hinblick auf den abschließenden Bescheid des Landrats selbstverständlich verpflichtet, die Ausführung des Baues so lange zu verbieten und diesem Verbote nötigenfalls durch Anwendung der gesetzlich zulässigen Zwangsmittel Geltung zu verschaffen, bis entweder die dem ablehnenden Bescheid des Landrats zu Grunde liegenden Bedenken beseitigt sind und demzufolge auch der Landrat sein Einverständnis mit der geplanten Bauausführung in Form eines anderen Bescheides ertheilt hat, oder bis der ablehnende Bescheid des Landrats auf Beschwerde oder Klage hin mit rechtmäßiger Wirkung aufgehoben worden ist.

**g. Schwindler.** Der Fleischer Albert Müller von hier hat unter dem Vorbehalt, daß er Bieb zu versteuern habe, — oder auch, daß ihm die volle Summe zu einem Biebkaufgeschäft fehle, verschiedene Personen um kleinere und gröbere Geldbeträge betrogen. Alle Diejungen, welche von ihm in der einen oder anderen Weise geschädigt worden sind, werden aufgefordert, sich während der Dienststunden im Zimmer Nr. 16 des Königl. Polizei-Präsidiums hierher zu melden.

**Krenzburg,** 8. Februar. [Abiturienten-Prüfung.] Zu der heute unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Hoppe aus Breslau stattgehabten Abiturienten-Prüfung am Gymnasium hatten sich 6 Oberprinzipalen gemeldet. Dieselben wurden sämmtlich für reif erklärt, und war vier unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Ein so günstiges Resultat ist seit Bestehen des biesigen Gymnasiums nicht zu verzeichnen gewesen; die diesmalige Abgangsprüfung war die erste, seit das Gymnasium unter Leitung des neuen Directors Dr. Jaenick steht. — Die von der mündlichen Prüfung dispensirten Abiturienten sind die Oberprinzipalen Prager, Speisiger, Weidner und Benisch.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Breslau,** 8. Februar. [Landgericht. Strafkammer I.] — Der Wächter als Dieb. Als am Sonntag, 17. November v. J., dem Tage vor Eröffnung des Elisabeth-Jahrmarkts früh gegen 11 Uhr einer der auswärtigen Händler, Vogel aus Quisendorf, sich zu seiner in der Markthalle Nr. 6 befindlichen Verkaufsstube begab, bemerkte er den ihm bekannten Arbeiter Friedrich Stibale in verdächtiger Weise an einer Kiste beschäftigt. Stibale suchte bei Aufkunft des Vogel ein Päckchen Ware zu verstauen. Als Vogel sich wenige Minuten später das Päckchen näher ansehen wollte, war es aus dem Versteck verschwunden; ein zweiter Mann — ein Bruder des Stibale — trug es soeben davon. Der Eigentümer der Ware, Ramisdorf aus Treuen im Voigtländre, wurde davon benachrichtigt und entdeckte, daß aus einer vernagelten Kiste sieben wollene Tücher fehlten, außerdem waren noch ein Dutzend Tücher, wahrscheinlich zu späterer Abholung, in einer anderen Kiste unter Packpapier verstckt worden. Friedrich Stibale wurde noch an denselben Tage in seiner Wohnung verhaftet. Es fanden sich nur noch vier Tücher in seinem Besitz, zwei hatte er an seinen Helfershelfer, seinen Bruder Gottlieb gegeben und eins an eine Schwester verschenkt. Friedrich Stibale gestand die Verübung des Diebstahls unumwundens ein. Außer seinem Bruder bezeichnete er aber insbesondere den Markthallenmächer Karl Quicker der Begünstigung dieser Straftat. Stibale, der immer mit Aufziehen der Markthallen beschäftigt worden ist, war an dem in Rede stehenden Vormittag in Gesellschaft seines Bruders in Rüschels Restaurationseller am Ring mit Quicker zusammengetroffen und hatte diesem die Mithilfe gemacht, daß er aus der Ramisdorfschen Kiste etwas stehlen wolle. Quicker soll darauf mit "Meinetwegen" geantwortet und dem Stibale empfohlen haben, er solle während der Kirchzeit die Herausnahme bewirken, da während dieser keiner der Händler anwesend sei. Endlich habe er ihm auch die Benutzung seines Handbeils zum Öffnen der Kiste angeboten. Die Entfernung will Stibale jedoch lediglich mit den Händen bewirkt haben. Quicker, der gleichfalls in Unterjuchungshalt genommen worden war, behauptete heut in der Verhandlung vor der I. Strafkammer, er habe den Diebstahl nicht begünstigt; die Beschuldigung gegen ihn sei nur ein Reheat der Gebrüder Stibale. Der Zeuge Uegel befandt jedoch, er habe den Quicker während der Ausübung des Diebstahls am entgegengesetzten Ausgang der Halle Nr. 6 gesehen, wodurch seine Theorie als festgestellt anzusehen war. Der Staatsanwalt beantragte für ihn wegen des besonders groben Vertrauensbruchs, dessen er sich als Wächter schuldig gemacht hatte und mit Rücksicht auf eine im Jahre 1880 wegen Diebstahls erhaltene geringe Gefängnisstrafe und 1 Jahr Chvrlust. Der Gerichtshof erkannte in Höhe des Antrages. Gottlieb Stibale wurde, obgleich bisher noch unbefolten, zu 3 Monaten Gefängnis und einem jährigen Chvrlust verurtheilt, gegen den schon dreimal vorbestrafte Friedrich Stibale wurde auf eine Zwangsstrafe von 9 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Chvrlust erlassen. Diefer Angeklagte verbüßt gegenwärtig eine wegen Diebstahls über ihn verhängte Strafe von 1 Jahr Gefängnis.

**A. Reichsgerichts-Entscheidung.** Das Zuwidderhandeln gegen ein landesgesetzliches bzw. polizeiliches, zur Verhütung der Störung der Sonntagsfeier erlassenes Verbot der Sonntagsarbeit in Fabriken

fällt nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Straf., vom 30. October 1889 unter die Strafbestimmung des § 366 Nr. 1 des Strafges.-Buchs („Mit Gelbstrafe . . . oder mit Haft wird bestraft, wer den gegen die Störung der Feiern der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnung zuwidderhandelt“), auch wenn in dem Falle der Zuwidderhandlung die betr. Fabrikarbeit tatsächlich solche äußere Störung nicht verursacht hat oder zu verursachen geeignet gewesen ist.

### Teleg ramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

**k. London,** 11. Febr. Nach den „Daily News“ wird Harcourt im Unterhause vor der Adress-Debatte einen Antrag der Opposition einbringen, in welchem erklärt wird, daß die Publicierung der Fällungen Pigots durch die „Times“ die Privilegien des Hauses verletzte.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau.)

**Königsberg,** 11. Februar. Der Aussichtsrath der Königsberger Vereinsbank beschloß, für 1889 eine Dividende von 6 Prozent vorzuschlagen.

**Mit.**, 11. Februar. Bei der Bezirkstagswahl im Canton Großtannen wurde der deutschfreundliche Bürgermeister Sibille fast einstimmig gewählt.

**Madrid,** 11. Febr. Der Finanzminister erklärt, das Budget enthalte genügende Creditsummen zur Bezahlung der Coupons der Staatschuld, und er beabsichtige nicht, ein Anlehen zu contrahieren, welches nicht nothwendig sei.

**Athen,** 10. Febr. Deputiertenkammer. Rumunduros richtete eine Anfrage an die Regierung, ob die Nachricht begründet ist, wonach Offiziere in Larissa den Gehorsam verweigerten und dem Könige ein Memorandum überreichten, in welchem sie für die Armee die Unabhängigkeit von politischem Einflusse verlangen. Ministerpräsident Trikupis stellte die Behauptung entschieden in Abrede und erklärte, die Opposition hätte den Zwischenfall aufgebaut. Delcamis warf dem Minister vor, daß es die Opposition zu verdächtigen suche. Wenn der Minister politische Persönlichkeiten verdächtige, solle er sie vor Gericht stellen. Er wünscht ferner zu wissen, ob sich Offiziere der Insubordination schuldig gemacht hatten. Der Ministerpräsident wies nochmals auf seine bereits gegebene Erklärung hin und fügte hinzu, die Untersuchung über den Vorfall sei eingeleitet, weitere Details könne er nicht geben. Die Angelegenheit ist damit vorläufig erledigt.

**Washington,** 10. Febr. Ein Erlass Harrisons kündigt die Eröffnung des Reservats der Sioux-Indianer in Süd-Dakota für Anfiedelungszwecke an.

### Wahrschlags-Telegramme.

**Breslau,** 10. Februar, 12 Uhr Mitt. O-B - m, U-B + 0,32 m.

— 11. Februar, 12 Uhr Mitt. O-B - m, U-B + 0,23 m.

### Handels-Zeitung.

**Magdeburg,** 11. Febr. ZUCKERBÖRSE. (Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

	10. Februar	11. Februar
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16,20 - 16,45	16,30 - 16,50
Rendement Basis 88 pCt.	15,30 - 15,50	15,30 - 15,60
Nachprodukte Basis 75 pCt.	11,20 - 12,60	11,30 - 12,70
Brod-Raffinade I.	27,25 - 27,75	27,50 - 27,75
Brod-Raffinade II.	-	-
Gem. Raffinade II.	25,75 - 26,50	25,75 - 26,50
Gem. Melia I.	25,00	25,00

Tendenz: Rohzucker fest, Raffinade fest.

Termine: Febr. 12,05, März 12,20. Steigend.

**Zuckermarkt, Hamburg,** 11. Februar, 10 Uhr 58 Min. Vorm [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Febr. 12,00, März 12,17½, Mai 12,40, August 12,75, October-December 12,52½. Tendenz: Fest.

**Kaffeemarkt, Hamburg,** 11. Februar, 10 Uhr 40 Min. Vormittags [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 83¾, Mai 83½, September 82½, December 80.— Tendenz: Ruhig. Zufuhren: Rio 17000 Sack, Santos 10000 Sack. Newyork eröffnete mit 5 Points Hause.

**Berlin,** 8. Februar. [Grundbesitz und Hypotheken. Bericht

von Heinrich Frankel, Friedrichstrasse Nr. 104a.] Der Verkehr in bebauten Grundstücken gewinnt wieder mehr an Ausdehnung, indem der Kreis der Interessenten sich allmählig erweitert. Hierzu trägt jetzt hauptsächlich auch die Erneuerung vieler Kapitalisten und Rentner bezüglich der an der Börse zu erringenden Erfolge bei. Man hofft, durch die Anlage im Grundbesitz eine bessere Verzinsung des Geldes zu erzielen, als am Effecten-Märkte. Diese Erwartungen sind dann aber freilich nur in seltenen Fällen erfüllbar, denn die Preisforderungen sind meistentheils so hoch geschraubt, dass sie außer allem Verhältniss zu einer normalen Rentabilität stehen. Einige wenige Umsätze konnten auf Grand nachweisbarer Verzinsung des Anlagekapitals vollzogen werden. Für comfortable Neubauten in der Richtung von W. und SW. der Stadt herrscht gute Nachfrage, sofern die Häuser für wenige Mieter eingerichtet sind und bei entfernter Lage begneme und regelmässige Verbindungen mit dem Mittelpunkte der Stadt haben. In Bauparcellen bleibt das Geschäft, im Gegensatz zur gleichen Periode früherer Jahre, diesmal sehr geringfügig. Das meiste wird noch im N. und demnächst auch im NO. und NW. verkauft, wo der Begehr für kleinere Wohnungen noch zu fernerer Banthäufigkeit anreht. Am Hypothekenmarkt sind erste Sicherheiten in guter Frage. Das Angebot setzt sich aber vorwiegend aus hochauslaufenden Posten zusammen, für welche bei dem gegenwärtigen Zinssatz Geld schwer erhältlich ist. Abschlüsse fanden statt für erststellige Eintragungen bester Art 3¾ pCt., sonst durchschnittlich 4 pCt., entlegener Strassen 4½ - 4½ pCt. Amortisations-Hypotheken 4½ - 4½ pCt. incl. Amortisation. Zweite und fernere Stellen nach Lage und Beschaffenheit 4½ bis 5 pCt. Guts-Hypotheken zur ersten Stelle 4 - 4½ - 4½ pCt. mit und ohne Amortisation. — Als verkauft sind zu melden: Rittergut Ol-schyna, Kreis Schildberg.

**H. Mainau,** 9. Februar. [Getreide- und Productenmarkt.] Am letzten, schwach besuchten Wochenmarkt verkehrte auch der Getreidemarkt bei nicht belästigendem Angebot in ruhiger Stimmung und fanden nur ungewöhnliche Umsätze, ausgenommen Kleesaaten, statt. Die Preise blieben, ausgenommen Weizen, welcher 0,30 - 0,50 M. höher bezahlt, und Roggen, welcher 0,50 - 1,00 M. herabging, im Allgemeinen die vorwöchentlichen und nach den amtlichen Preisfeststellungen wurden bezahlt pro 100 Kigr.: Gelbweizen 17,10 - 18,00 bis 19,00 Mark, Roggen 17,00 - 17,30 - 17,80 M., Gerste 14,50 - 16,00 - 18,00 Mark, Hafer 15,00 - 15,60 - 16,00 M., Erbsen 16,00 - 20,00 M., Bohnen 17,00 - 18,00 Mark, Wicken 16,00 - 16,50 M., Lupinen 9,00 - 14,00 Mark, Schlaglein 18,50 - 21,50 M., Raps 26,00 - 28,00 M., Kleesaaten, 50 Kilogramm Weissklein 25,00 - 52,00 Mark, Rothklee 25 - 26 Mark, Gelbklee 15 - 17 Mark, schwedischer 30,00 - 55,00 M., 100 Kigr. Kartoffeln 2,80 bis 3,20 Mark, Zwiebeln 14,00 - 16,00 M., 1 Kigr. Butter 1,80 - 2,00 M., 1 Schock Eier 3,00 - 3,20 M., 1 Centner Hen 2,60 - 3,00 M., 1 Schock = 1200 Pfund Roggenlangstroh, Maschinendrusch 21 - 26 M., Flegeldrasch 26,00 - 32,00 Mark. — Die Witterung war mehr winterlich; schwacher Schneefall und meist einige Grad unter Null; heute sonnig und Mittags + 4° R.

**S. Striegau,** 10. Februar. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Am letzten, schwach besuchten Wochenmarkt wurden bei mittlerer Zufuhr und ziemlich regem Verkehr für 100 Kigr. bezahlt: Weizen schwer 18,30 - 18,80 M., mittel 17,30 - 17,80 M., leicht 16,30 - 16,80 M., Roggen schwer 17,40 - 17,70 M., mittel 16,40 - 16,70 M., leicht 15,40 bis 15,70 M., Gerste schwer 18,00 - 18,50 M., mittel 15,50 - 17,00 M., leicht 15,00 - 15,50 M., Hafer schwer 17,00 - 17,20 Mark, mittel 16,50 - 16,70 M., leicht 16,00 - 16,20 M., Kartoffeln 4,20 - 4,60 Mark, Hen 7,40 - 7,80 Mark, Rüttstroh a Schock = 600 Kilogr. 39,00 M., Krummstroh 36,00 Mark, Butter à Kilogr. 1,90 - 2,10 M., Erbsen à Liter 20 - 25 Pf., Bohnen 25 bis 30 Pf., Linsen 45 - 50 Pf., Eier pro Schock 2,80 - 3,00 Mark.

— ck. — **Berliner Geflügel- und Wild-Bericht** vom 3. bis 10. Februar. Geschlachtetes Geflügel begegnete in allen der Saison angehörigen Arten zufolge der vielen statthabenden Festlichkeiten recht befriedigender Nachfrage. Bevorzugt zeigte sich gut gemästete Ware, die auch eher höhere Preise erzielte. Neben Puttern, die aus Ungarn, Jütland etc. reichlich eingeliefert waren und meist vorzügliche Beschaffenheit aufwiesen, hatten Hamburger Hühner und Kapuinen das Hauptgeschäft. — Detailpreise pro Stück je nach Größe und Güte: Junge Gänse 6 - 12 M., Hühner 90 Pf. bis 2,20 Mark, Hamburger Küken 1,20 - 1,50 Mark, Tauben, riesige, 50 - 65 Pf., italienische und französische nur wenig vorhanden, 1 - 1,20 M., Kapuinen 2,25 - 3,25 M., Puten und Puter (per ½ Ko. 70 - 90 Pf.), Perlhühner 1,75 - 2,25 M., Poulen, riesige, 4,50 - 6,50 M., Brüsseler etc. 5 - 8 Mark. — Wild, dessen Einlieferungen reichlicher erwünscht gewesen wären, begegnete guter Nachfrage, für Hasen ist die Saison beendet. — Im Grosshandel erzielten: Rothwild 36 - 56 Pf., Damwild 50 Pf. bis 1,00 Mark, Rehwild 65 Pf. bis 1,15 M., Wildschwein 35 bis 55 Pf. Überläufer und Frischlinge 50 bis 75 Pf., Rennthier 65 bis 85 Pf. pr. ½ Ko. — Detailpreise pro Stück je nach Beschaffenheit: Fasanenhähne 3,50 bis 5,00 M., Fasanenhennen 2,50 - 3,50 M., Birkhähne 2,25 - 2,75 M., Birkhennen 1,50 - 2 M.,

### Letzte Course.

**Berlin,** 11. Februar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Durch Deckungen festgestellt.

Cours vom 10.	11.	Cours vom 10.	11.
Berl.Handelsges. ult. 193 25	191 -	Ostpr.Süd.-Act. ult. 88 87	89 -
Disc.-Command. ult. 241 67	239	Drin.Union-St.Pr.nit. 110 50	108 37
Oesterr. Credit. ult. 178 50	177 37	Laurahütte .... ult. 163	161 50
Franzosen .... ult. 94 12	93 87	Egypter .... ult. 94 75	94 75
Galizier .... ult. 81 25	81 12	Italiener .... ult. 94 75	94 62
Harpener .... ult. 234 -	230 -	Lombarden .... ult. 59 -	58 50
Lübeck-Büchen ult. 184 -	183 25	Türkenloose .... ult. 81 75	81 50
Mainz-Ludwigshaf. 124 30	124 90	Mainz-Ludwigshaf. ult. 124 37	125 -
Mecklenburger ... 168 10	168 30	Dresdener Bank. ult. 182 87	178 75
Mitteimerdamm ult. 110 20	109 80	Marienb.-Mlawkult. 61 50	60 25
Warschau-Wien ult. 195 25	193 75	Russ.Banknoten. ult. 222 75	221 75
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		Dux-Bodenbach ult. 220 -	220 -
Breslau-Warschau. 60 50	60 70	Ungar.Goldrente nit. 89 25	89 12
Bresl. Disconto-bank. 113 -	112 60	Schweiz.Nrdostbult. 140 -	139 50
Bank-Aktionen.		Warschau-Wien. ult. 195 50	194 25
Bresl. Disconto-bank. 113 -	112 60	Gelsenkirchen .. ult. 183 50	180 -</

**Geschenken** 50—65 Pf., **Hasekühner** 1,20—1,60 M., **Schneehühner** 1—1,40 Mark, **Rehkeule** 5—7 M., **Rehblätter** 1,75—2,25 M., **Rehrücken** 10 bis 14 M., **Keule von Damwild** 5,50—7,50 M., **Rücken von Damwild** 11 bis 14 M., **Hirschkeule** 8—11 Mark, **Hirschrücken** 14—17 M.

**Stettin.** 8. Febr. (Wochenbericht.) **Heringe.** Die Zufuhr von schottischen Heringen betrug in dieser Woche 454 To. und beläuft sich nach der Total-Import davon vom 1. Januar bis heute auf 5951 To. Durch das Erscheinen zahlreicher russischer Händler am hiesigen Markte hat sich das Geschäft in schottischen Heringen letzte Woche zu einem sehr lebhaften gestaltet. Täglich fanden befriedigende Umsätze statt und Preise haben sich fast durchweg etwas gebessert. Bezahlte wurde für Nordische Crownfulls 34 M., Paf 34½ M., Crownmatties 17—21½ M., Mediumfulls 20—25 M., Crownhiefs 17 M., Crownmixed 15½—16½ M. Das Hauptgeschäft bewegte sich in Yarmouth's Vollheringen, wovon bedeutende Posten für das Ausland angekauft wurden; die Vorräthe haben sich in Folge dessen bereits stark gelichtet. Die erzielten Preise stellten sich nach Qualität und Größe auf 19—24 M. Diese Gattung wird für die nächste Zeit wohl in erster Reihe den Markt beherrschen, da namentlich der grössere Hering davon als Ersatz für Crownfulls Verwendung findet. — Auch für Fetttheringe hat sich die gute Stimmung behauptet, regelmässige belangreiche Umsätze kamen vom Lager sowohl wie aus den neuen Ankünften zu Stande. KKKK und KKK bedingen 29—31 M., kleinfallender KKK 23—26 M., KK 20 bis 22 M., K 15—18 M., MK 12 bis 14 M. Der schwedische Fang ist als beendet anzusehen; die Ausbeute beträgt nur etwa den vierten Theil der vorjährigen. Die Zufuhren haben denn auch bereits stark nachgelassen und Fulls sind nahezu geräumt. Bezahlte wurde zuletzt für Fulls 22—26 M., Medium Fulls 19—21 M., Ihnen 10—14 M. Sämtliche Preise verstehen sich pr. unversteuerte Tonne. Mit den Eisenbahnen wurden vom 29. Januar bis 4. Februar 4428 Tonnen Heringe versandt, und beträgt sonach der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 4. Februar 21 159 Tonnen, gegen 19 763 Tonnen in 1889, 22 622 Tonnen in 1888, 24 212 To. in 1887 und 25 264 To. in 1886 bis zur gleichen Zeit. (Ostsee-Ztg.)

**Zum Krach der Pariser Oelfirma Eugen Dumont.** Wir haben bereits telegraphisch von den grossen Beträgen Meldung gebracht, deren sich die Pariser Firma Eugen Dumont (in Firma E. Dumont als allein schuldig machte). Die „Voss. Ztg.“ berichtet über den Fall nachstehende Einzelheiten: Die Firma hatte grosse Magazine, in denen sie Öl in Aufbewahrung nahm. Ebenso befasste sie sich mit Vermittelung des Transitverkehrs von Öl. Auf die in ihren Magazinen in grossen eisernen Reservoirs eingelagerten Öle gab die Firma Warrants. Von diesen Lagerscheinen kamen nun in letzter Zeit eine so grosse Anzahl in den Verkehr, dass man an der Pariser Börse misstrauisch wurde und das „Sous-Comptoir de commerce et de l'industrie“ verlangte, die Firma möge ihm die Controle gestatten, ob der Betrag der ausgegebenen Lagerscheine mit den wirklichen Vorräthen übereinstimme. Die Firma verweigerte hierzu die Erlaubnis, und nunmehr wandte sich das Sous-Comptoir an das Seinetribunal. Das Gericht constatierte die schon gemeldeten umfangreichen Fälschungen. Einerseits waren Warrants auf Vorräthe ausgegeben worden, welche überhaupt niemals in den Lagerräumen der Firma existirt hatten, andererseits hatte Dumont auf bei ihm eingelieferte Öle erst Lagerscheine ausgegeben und die Öle alsdann widerrechtlich verkauft. So weit bis jetzt festgestellt werden konnte, betreffen die Unterschlagungen lediglich Rüböl; die übrigen Depots sollen unversehrt sein, falls den Angaben der Firmeninhaber Glauben zu schenken ist. Nach den bisherigen Untersuchungen hat die Firma Warrants über 8 Millionen Kilogramm Rüböl ausgegeben. Thatsächlich wurden nur 5 200 000 Kilogramm Rüböl eingeliefert und hiervon sind nur 750 000 Kilogramm vorhanden. Es sind somit 4 450 000 Kilogramm unterschlagen und außerdem Lagerscheine auf 2 800 000 Kilogramm ohne Unterlage ausgegeben worden. Man beziffert den Betrag auf mehr als 6 Millionen Francs.

**Berliner Holzexporteur.** In Folge verschiedener Anfragen über ein von der Gesellschaft im vorigen Frühjahr abgeschlossenes grösseres inländisches Holzgeschäft gibt die Verwaltung jetzt folgende Mittheilungen: Das kritisirte Holzgeschäft ist entschieden ein günstiges und in jeder Hinsicht gesichertes, da der beziehliche Vertrag nicht nur in Abtheilung II des Grundbuches als dauernde Last, sondern auch mit dem Vorrang vor der I. Hypothek eingetragen steht. Schon bei Abschluss des Holzgeschäfts wurde zur Sicherstellung derselben die Garantie für die I. Hypothek unsererseits übernommen und demnach mit dem etwaigen Erwerb der Herrschaft von vornherein gerechnet. Diese inzwischen fällig gewordene Hypothek ist von dem Schuldner nicht bezahlt und deshalb die Subhastation beantragt werden. Sollte die Gesellschaft in solcher für den von ihr garantierten Betrag der I. Hypothek für die ganze Herrschaft Meistbietende bleiben, so hält die Verwaltung dies für ein durchaus günstiges Geschäft und ist dieselbe geldlich darauf vorbereitet. Der letzte Kaufpreis, worauf über

1 Million Mark angezahlt wurde, überschreitet die erwähnte Hypothek und das Holzkaufgeld um mehrere Millionen Mark. Im Uebrigen hat die Gesellschaft bei günstigen Preisen flotten Absatz der Waaren, und auch für das laufende Jahr kann ein befriedigendes Resultat der Geschäfte erwartet werden. Es handelt sich um ein Gut bei Driesen in der Mark.

## Vorträge und Vereine.

**d. Bezirksverein der Sandvorstadt.** In der letzten Versammlung wies der Vorsitzende, Generalagent Baumeister, darauf hin, dass die Sandvorstadt in dem diesjährigen Plänerungs-Etat wieder recht stiftmütterlich bedacht sei. Es sollen deshalb die Stadtverordneten der Sandvorstadt erachtet werden, bei der Beratung des Plänerungs-Etats nach Möglichkeit für die Interessen der Sandvorstadt einzutreten. Auf Grunde eines früheren Beschlusses hat der Vorstand eine Petition entworfen, in welcher der Magistrat erachtet werden soll, oberhalb der Gasanstalt II eine neue Oberbrücke zu bauen. In der Begründung des Gejuchs wird für die nächste Zeit wohl in erster Reihe den Markt beherrschen, da namentlich der grössere Hering davon als Ersatz für Crownfulls Verwendung findet. — Auch für Fetttheringe hat sich die gute Stimmung behauptet, regelmässige belangreiche Umsätze kamen vom Lager sowohl wie aus den neuen Ankünften zu Stande. KKKK und KKK bedingen 29—31 M., kleinfallender KKK 23—26 M., KK 20 bis 22 M., K 15—18 M., MK 12 bis 14 M. Der schwedische Fang ist als beendet anzusehen; die Ausbeute beträgt nur etwa den vierten Theil der vorjährigen. Die Zufuhren haben denn auch bereits stark nachgelassen und Fulls sind nahezu geräumt. Bezahlte wurde zuletzt für Fulls 22—26 M., Medium Fulls 19—21 M., Ihnen 10—14 M. Sämtliche Preise verstehen sich pr. unversteuerte Tonne. Mit den Eisenbahnen wurden vom 29. Januar bis 4. Februar 4428 Tonnen Heringe versandt, und beträgt sonach der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 4. Februar 21 159 Tonnen, gegen 19 763 Tonnen in 1889, 22 622 Tonnen in 1888, 24 212 To. in 1887 und 25 264 To. in 1886 bis zur gleichen Zeit. (Ostsee-Ztg.)

**d. Gläser Gebirgsverein.** Aus den Mittheilungen, mit denen der Vorsitzende, Kaufmann und Stadtverordneter Köhl, die am 7. d. M. im „König von Ungarn“ abgehaltene Versammlung eröffnete, sei hervorgehoben, dass die Section Breslau nunmehr eine Mitgliederzahl von 842 erreicht hat. Dr. phil. Aug. Wagner hielt sodann einen anprechenden Vortrag über „Leipzig und Goethe in Breslau“, welcher bei der Versammlung eine sehr beifällige Aufnahme fand. Der Vorsitzende machte ferner Bericht aufmerksam, dass der Verein am Sonnabend, 15. d. M., im großen Saale des „König von Ungarn“ ein Tanzkränzchen veranstaltete und am 21. d. M. und 21. März c. Familienabende in Thau's Restauration (Walthiaspark auf der Wollfeier) abhalten wird. Auf eine Frage, betreffend die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem großen Schneeberge, wurde mitgetheilt, dass dieses Project auf Schwierigkeiten gestoßen und in weite Ferne gerückt sei. Der Vorstand werde sich übrigens noch näher mit dieser Frage beschäftigen.

**d. Ostdeutscher Gastwirths-Verband.** Der Verein Breslauer Gast- und Schankwirthe hielt am 7. d. M. im Saale des Herrn Generallich in Morgenstädt seine Monatsversammlung ab. Nach Aufnahme von 24 neuen Mitgliedern wies der Vorsitzende Biegert darauf hin, dass die Regierung eines kleinen Ländchens beim Bundesrat den Antrag einbrachte, welcher bezwecke, Bier im Umherziehen verkaufen zu dürfen. Wenn dies geschiehe, dann könnten die Gastwirthe ihr Geschäft an den Nagel hängen. Er bewies, dass dieser Antrag Aufnahme finden werde; aber er zeigte doch, wie nötig es sei, auf der Hut zu sein, zumal wir in diesem Jahre vor einem Wendepunkt ständen und nicht wüssten, wie die Verhältnisse nach dem 20. Februar sich gestalten würden. Die Gastwirthe müssten deshalb eng zusammenhalten, um ihre Interessen zu wahren. Der Verein führe sich an nichts, was eine politische Farbe trage; seine Mitglieder seien sich nur bewusst, dass sie treu zu Kaiser und Reich hielten. Mit Recht aber verlangten sie Brot. Je mehr man ihnen den Brotrubel höher hänge, desto mehr müssten sie bemüht sein, ihn wieder herunterzuziehen. Der Einzelne vermöge dies nicht, es sei immer wieder nur durch Zusammenschluss möglich. Jetzt seien die Gastwirthe durch Verordnungen und Vorschriften der Behörden gefestigt; diese Vorschriften

würden erlassen, ohne dass die Gastwirthe tatsächlich gehetzt würden. Dies aber sei notwendig. Nun aber habe unser zielbewusster Kaiser die Gründung von Arbeiter-Ausschüssen ins Auge gefasst, die mit den Regierungsgremien zusammenarbeiten sollen. Diese Einrichtung müssten auch die Gastwirthe verlangen, damit auch sie gehört würden. In jedes ächten deutschen Mannes Herzen müsse das Wort unseres guten, einfallsvollen und um das Wohl seines Volkes besorgten Kaisers freudigen Widerhall finden. Ein solcher Ausschuss von Gastwirthen müsse namentlich gehört werden bei Erteilung von Schankconcessions und beim Erlaß anderer Bestimmungen. Wie notwendig dies sei, zeige z. B. eine Verordnung des Berliner Polizeipräfektums, welche die Petroleumlampen aus den Gastwirtschaften verbannt. Nachdem sich der Redner im Weiteren gegen die verschiedenen Polizeistunden ausgesprochen hatte, teilte er mit, dass der Vorstand beschlossen habe, einen Gastwirthstag des Ostdeutschen Gastwirths-Verbandes für den 6. bis 9. Mai nach Breslau einzuberufen und in Verbindung hiermit das erste Stiftungsfest des hiesigen Vereins zu feiern. Die zahlreich besuchte Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung. Nach einer weiteren Mitteilung des Vorsitzenden hat das Staatsministerium dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach das Concessionswesen im Schankgewerbe eine anderweitige Regelung erfahren solle, und zwar solle immer auf eine bestimmte Einwohnerzahl eine Concession erteilt werden. Es sei zu wünschen, dass der Antrag Gesetz werde und dass endlich einmal die verschiedenen Concessions verschwinden möchten. Es wurde ferner von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass der mit einer bieigen Brauerei abgeschlossene Vertrag, betreffend die Lieferung von Bier, für die Mitglieder des Vereins, welche dieses Bier beziehen, sich als vortheilhaft erwiesen habe, weil das Bier sich bei den Kunden aufs Beste eingeführt habe. Zum Schluss wurden noch verschiedene Fragen angeregt, welche in späteren Versammlungen noch zur Verhandlung stehen werden.

**Kunstnotiz.** Im Schaukasten Schweidnitzerstraße, an der Dorotheenkirche, stellt heute und folgende Tage das Maler-Atelier Rembrandt ein nach Photographie gemaltes Öl-Vorportrait aus, welches sehr gut getroffen und künstlich ausgeführt sein soll.

## Familiennachrichten.

**geboren:** Eine Tochter: Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst. **gestorben:** Herr Pfarrer Franziscus Neubach, Bischofstein. Berw. Frau Major Caroline v. Scheibner, geb. v. Eicke u. Polwitz, Breslau. Berw. Fr. Apotheker Emilie Daniel, geb. Schörner, Hirschberg. **Messina-Apfelsinen,** allerfeinste, süsse u. aromatische Bergfrüchte, der Postkorb 40 Stück 3 Mk. franco überallhin empf. u. versendet **Paul Neugebauer,** Ohlauerstr. Nr. 46.

## Zur Fastnachtszeit

empföhle: [1422]

Himbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Johannisbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Apricot-Marmelade, pr. Pf. 0,80. Weiches Pfauenmus, pr. Pf. 0,25. Carl Schampel, Schuhbrücke 76.

## Angekommene Fremde:

Hôtel weißer Adler, Schade, Rittergutsbes. n. Fr. Bielefeld, Rittergut. Bielefeld.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Gestorben: Herr Pfarrer Franziscus Neubach, Bischofstein. Berw. Frau Major Caroline v. Scheibner, geb. v. Eicke u. Polwitz, Breslau. Berw. Fr. Apotheker Emilie Daniel, geb. Schörner, Hirschberg.	Himbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Johannisbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Apricot-Marmelade, pr. Pf. 0,80. Weiches Pfauenmus, pr. Pf. 0,25. Carl Schampel, Schuhbrücke 76.
Hotel Adler, Schade, Rittergutsbes. n. Fr. Bielefeld, Rittergut. Bielefeld.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Gestorben: Herr Pfarrer Franziscus Neubach, Bischofstein. Berw. Frau Major Caroline v. Scheibner, geb. v. Eicke u. Polwitz, Breslau. Berw. Fr. Apotheker Emilie Daniel, geb. Schörner, Hirschberg.	Himbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Johannisbeer-Marmelade, pr. Pf. 0,70. Apricot-Marmelade, pr. Pf. 0,80. Weiches Pfauenmus, pr. Pf. 0,25. Carl Schampel, Schuhbrücke 76.
Hotel Adler, Schade, Rittergutsbes. n. Fr. Bielefeld, Rittergut. Bielefeld.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Neu-Dachsenhausen 18. Februar 1890.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Heinemanns Hotel zur goldenen Gans, Berlin 688.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Graf u. Gräfin Poniatowski, Berlin.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.
Graf u. Gräfin Poniatowski, Berlin.	Herrn Rittmeister und Escadron-Chef Bruno Graf v. Schwerin, Posen. Hrn. Kgl. Oberförster u. Major a. D. von Bülow, Weizenwarte. Hrn. Rittmeister v. Bornstädt, Züllichau. Herrn Pastor Hans Cyrus, Langenbanshagen b. Kgl. Horst.

## Ausländisches Papiergele.

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 172,40 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 100 SR 222,60 bzb 222,00 bzb

Oest. W. 100 Fl. 172,50 bzb Russ. Bankn. 1